



**CDU** Fraktion in der  
Bezirksvertretung  
Kalk

Herrn  
Bezirksbürgermeister Marco Pagano  
  
Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

**CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (8)**

Rathaus Kalk, Bürgeramt, Raum 925 S  
Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln  
Telefon (0221) 221 98303  
E-Mail: [CDU-BV8@STADT-KOELN.DE](mailto:CDU-BV8@STADT-KOELN.DE)

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 22.08.2017

**AN/1112/2017**

**Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017, <u>zu</u> TOP 8.2.1

**Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln (0207/2017)  
Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates vom  
22.08.2017**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Pagano,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

die CDU-Fraktion bittet die Bezirksvertretung Kalk, Folgendes zu beschließen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln **unter Berücksichtigung folgender Änderungen:**

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung  
Ersatz des Verdienstausfalls  
(§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

**§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:**

- (2) Als Ersatz des Verdienstausfalls wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe **von € 32** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere ....

- (3) Der Verdienstaussfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, **mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt**) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr **mit Ausnahme der Fahrzeiten** wird grundsätzlich kein Verdienstaussfall erstattet.

### **Begründung:**

Die Antragsteller begrüßen die Anstrengungen des Landesgesetzgebers, die Rahmenbedingungen zur Ausübung von kommunalen Mandaten durch die Neuregelungen im Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes zu verbessern. Durch eine konsequente Umsetzung dieser Neuregelungen in den Kommunen und Verbänden besteht die Möglichkeit, die Ausübung kommunaler Mandate endlich wieder attraktiver und für einen größeren Personenkreis als bisher überhaupt möglich zu machen.

Die Initiative der Verwaltung, den Spielraum durch den Landesgesetzgeber dahin gehend zu nutzen, den Regelsatz zur Gewährung von Verdienstaussfall nicht auf den in der Landesverordnung vorgesehenen Mindestsatz vom € 8,84 zu senken, wird begrüßt. Der bisher in der Hauptsatzung vorgesehenen Satz von € 10,50 ist nicht mehr zeitgemäß und angemessen. Dieser Regelsatz stammt noch aus den 90er Jahren. Seinerzeit betrug er DM 20,00 und der Höchstsatz das 2,5-fache, also DM 50,00. Er ist also seit über 25 Jahren nicht mehr angepasst worden - außer der Umstellung auf den EURO. Der Regelsatz in der bisherigen Höhe trägt einer echten Wertschätzung der Arbeit in der Haushaltsführung, Erziehung, Arbeit als Selbstständiger oder Freiberufler keinerlei Rechnung. Dies gilt aber auch für den Verwaltungsvorschlag von € 17. Daher sollte der Rat eine Erhöhung dieses Regelstundensatzes auf € 32,00 beschließen. Dies entspricht in der Umsetzung auch der bisherigen Relation, da der bindende landeseinheitliche Höchstsatz ja neu auf € 80,00 festgesetzt wurde, also genau dem 2,5-fachen des Regelsatzes von dann neu € 32,00.

Darüber hinaus würde ein neuer Regelsatz von € 32 den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren, da sich die neue, - bei den Betroffenen höchst umstrittene- Verwaltungspraxis zur Glaubhaftmachung des Verdienstaussfalls deutlich umständlicher und aufwändiger gestaltet. So reichen nicht mehr wie bisher z. B. Bescheinigungen der Kammern bei Selbständigen oder selbst gesetzliche Vorschriften bei Übersetzern als Nachweis aus. Bei einem höheren Regelsatz ist davon auszugehen, dass sich ein Großteil der Berechtigten, welche bisher den alten Höchstbetrag von € 26 beantragt hatten, mit diesem Regelsatz zufriedengeben wird. Dies würde auch zu einer besseren Überschaubarkeit der vermutlichen Mehrausgaben führen.

Die Aufnahme der Fahrtzeiten in die Hauptsatzung ist zu begrüßen, da bisher regelmäßig 1/2 Stunde berücksichtigt werden konnte. Durch die Neuregelung wird der unterschiedlichen Anbindung im Bereich der Innenstadt und der Außenbezirke wie z. B. Chorweiler oder Porz, mehr Rechnung getragen. Denn dort sind auch längere Fahrtzeiten nicht unüblich. Es sollte jedoch der bisherige Mindestsatz festgeschrieben werden. Bei längeren Sitzungen sollten nicht die Mandatsträger, welche bis zum Schluss ausharren, bestraft werden, indem ihnen noch nicht einmal die Fahrtzeit nach 20 Uhr erstattet

werden soll. Die Berücksichtigung der letzten angefangenen Stunde als volle Stunde entspricht der bisherigen Praxis, welche sich bewährt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by several loops and a final vertical stroke.

Jürgen Schuiszill  
CDU-Fraktionsvorsitzender